

## Vorschlag für den Ablauf der Lehrsupervision (LSV)

### Ziele der LSV

- Feststellung der grundsätzlichen Eignung für den Beruf als Berater, Beraterin im psychosozialen Bereich und Zulassung zur Höheren Fachprüfung
- Erhöhung der Beratungsqualität des Kandidaten, der Kandidatin durch eine Beurteilung der praktischen Tätigkeit innerhalb der Lehrsupervision
- Überprüfung von Grundhaltung, Einhaltung der berufsethischen und professionellen Standards in der praktischen Tätigkeit der/des Kandidaten/in
- Überprüfung des Lern- und Entwicklungspotenzials der/des Kandidaten/in

### Inhalte der LSV

- Reflexion des beraterischen Handelns der/des Kandidaten/in
- Reflexion der Grundhaltung, des Einhaltens der berufsethischen und professionellen Standards der praktischen Tätigkeit, der eigenen ethischen Haltung und des eigenen Wertsystems
- Reflexion der eigenen Wahrnehmung, Kommunikation, Gesprächsführung, Gestaltung der Beratungsbeziehung, Rollenbewusstsein, Prozessgestaltung und Interventionen inkl. Reflexion bezüglich deren Wirksamkeit
- Überprüfen der Fähigkeit, das beraterische Handeln der/des Kandidaten/in auf der Metaebene theoretisch und konzeptionell zu vertreten
- Arbeit an Beratungsbeispielen der/des Kandidaten/in
- Fragen zur Prüfung oder Prüfungsvorbereitung sind nicht Inhalt der Lehrsupervision

### Durchführung der LSV

- Anzahl Stunden: 10x je 90 Minuten, wie vorgeschlagen oder auch mehr. Maximal 5 Sitzungen davon können als mind. 3-stündige Gruppensupervision durchgeführt werden
- Der/die Kandidat/in hat mindestens 5 Einzelberatungen einzubringen
- Der/die Kandidat/in schreibt über jede absolvierte Lehrsupervision ein kurzes Lernprotokoll. Dieses wird in der darauffolgenden LSV in Bezug auf den Lernprozess, Selbstlernfunktionen, Grundhaltung und den Umgang mit Fehlleistungen und kritischen Rückmeldungen besprochen.

### Beurteilung

- Der/die LSV/in bescheinigt eine grundsätzliche Eignung zur Berufsausübung und gibt damit das okay für die Zulassung zur Berufsprüfung
- Eine Nicht-Zulassung hat eine Wiederholung der LSV bei einer anderen Fachperson zur Folge.

### Begründung des Verfahrens

- In der LSV können Lern- und Reflexionskompetenzen differenziert erfasst werden
- Grundhaltung und berufsethische Prinzipien können in der LSV im Gegensatz zur Höheren Fachprüfung ‚einfacher‘ festgestellt werden.

31. März 2015 / erstellt von Rosmarie Zimmerli, auf der Grundlage eines Dokumentes von Astrid Hassler, Präsidentin bso